

Erstinformation

gem. §11 VersVermV und gem. §12 FinVermV

Mandant/in

Unternehmen

Reichenbacher Versicherungsmaklerbüro

Thomas Reichenbacher

Eisfelder Str. 21, 96465 Neustadt bei Coburg

Mobil: +49 (0) 162-2381645

Telefon: +49 (0) 9568-928487

Internet: www.nordbayern-versicherungen.de

email: info@nordbayern-versicherungen.de

Steuernummer: Finanzamt Coburg – 21226110647

Vermittlerstatus

Der Makler ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister (VV-Register) als

Versicherungsmakler

mit der Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO, Registrierungsnummer: D-9Y0C-4MY68-98

Erlaubnis- und Registrierungsbehörde: IHK München u. Oberbayern, Balanstr. 55-59, 81541 München

Der Makler ist eingetragen im Finanzanlagenvermittlerregister (FAV-Register) als

Finanzanlagenvermittler mit der Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S.1 GewO

Registrierungsnummer: F-F-155-Q5U7-32

Erlaubnis- und Registrierungsbehörde:

IHK München u. Oberbayern, Balanstr. 55-59, 81541 München

Der Mandant/die Mandantin kann die Eintragungen im VV- und FAV-Register überprüfen:

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.-Nr.: 0180 - 5005850 oder unter www.vermittlerregister.org bzw. www.vermittlerregister.info

Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht,

diese wurde der IHK nachgewiesen.

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

Beratungsangebot

Dem Mandanten/Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Mandant eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Mandanten.

Grundlage der Beratung und Vermittlung

Dem Mandanten/Kunden wird vom Vermittler hiermit mitgeteilt, auf welcher Grundlage die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgt: Es besteht eine kostenfreie Beratung für den Mandanten/Kunden. Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

Die Erlaubnis Finanzanlagenvermittlung umfasst die Finanzanlagenvermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)

Vergütung

Alternative 1 – nur Anleger zahlt:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt der dann gesondert zu verhandelnden Vergütungs- bzw. Einrichtungsgebühren-Vereinbarung.

Alternative 2 - nur der Produktgeber zahlt:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

Alternative 3 - Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungs-/ Einrichtungsgebühren-Vereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Offenlegung direkter und indirekter Beteiligungen

Der Makler hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einer Versicherungs- und / oder Finanzdienstleistungsgesellschaft. Eine Versicherungs- und / oder Finanzdienstleistungsgesellschaft hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Makler.

Schlichtungsstellen - außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632, 10006 Berlin; Tel.-Nr.: 0800 – 3696000; Fax-Nr. 0800 – 3699000 (weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

OMBUDSMANN Private Kranken-und Pflegeversicherung

Postfach 060222, 10052 Berlin; Tel.-Nr.: 0800 – 2550444; Fax-Nr. 030 – 20458931 (weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)

Ombudsstelle für Investmentfonds BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main, Tel.-Nr. 069 -1540900; Fax-Nr.: 069 – 5971406 (weitere Informationen unter: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Ombudsstelle Private Bausparkassen Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Klingelhöferstraße 4, 10785 Berlin; Tel.-Nr. 030-590091500; Fax-Nr.: 030-590091501 (weitere Informationen unter: www.schlichtungsstelle-bausparen.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Postfach 5000154, 60391 Frankfurt am Main; Tel.-Nr.: 0228-41080; Fax-Nr.: 0228-41081550 (weitere Informationen unter: www.bafin.de – Stichwort: Ombudsleute)

Mit der Unterschrift wird bestätigt ein Exemplar dieser Erstinformation erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant / Mandantin

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Thomas Reichenbacher – Reichenbacher Versicherungsmaklerbüro